DCA Technische Information Nr. 3

Empfehlung zur Gestaltung der technischen und rechtlichen Vertragsunterlagen bei HDD-Projekten

Februar 2016

Impressum

Angaben gemäß §5 TMG:

Verband Güterschutz Horitzontalbohrungen e.V. (DCA)
Charlottenburger Allee 39
52068 Aachen

Vertreten durch:
1. Vorsitzender: Jorn Stoelinga
2. Vorsitzender: Marco Reinhard
Schatzmeister: Jürgen Muhl

Kontakt:
Telefon: +49 241 9019290
Telefax: +49 241 9019299
E-Mail: dca@dca-europe.org

Registereintrag:
Eintragung im Vereinsregister.
Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach
Registernummer: 18VR1860

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV:
Dipl.-Geol. Dietmar Quante
Fabian Quante
Charlottenburger Allee 39
52068 Aachen

2. Auflage - unverändert

Copyright © 2019 Verband Güterschutz Horitzontalbohrungen e.V. (DCA).

All rights reserved.

Der Inhalt dieser Ausgabe darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des DCA weder in Teilen noch als Ganzes kopiert, reproduziert, übersetzt oder in irgendein elektronisches oder maschinenlesebares Format konvertiert werden.

Vorwort

Das gesteuerte Horizontalbohrverfahren (Horizontal Directional Drilling - HDD) ist eine aufstrebende Technik, die seit Jahren erfolgreich in und außerhalb von Europa für die grabenlose Verlegung von Gas- und Wasserleitungen und Telekommunikationskabeln eingesetzt wird. Aufgrund der hohen technischen und fachlichen Anforderungen an das Personal und den Geräteeinsatz an den unterschiedlichen Lokationen ist hierbei eine
sorgfältige Planung aller Projektphasen ausgehend von der Angebotsphase über die Arbeitsvorbereitung bis hin zur Ausführung und abschließenden Dokumentation unerlässlich. Die notwendigen Voraussetzungen für die Verlegung von Leitungen oder Kabeln durch das HDD-Verfahren sowie die eigentliche Vertragsgestaltung sind, wie in vielen anderen Industriebereichen Europas, von Land zu Land und von Auftraggeber zu Auftraggeber oft sehr unterschiedlich. Das Gleiche gilt für notwendige Genehmigungen wie für die unterschiedliche Auslegung technischer Standards in den einzelnen Ländern. Die vorliegende Ausarbeitung des DCA, die den Titel „Empfehlungen zur Gestaltung der technischen und rechtlichen Vertragsgrundlagen bei HDD Projekten“ trägt, hat zum Ziel, weitgehende einheitliche Empfehlungen für die Ausgestaltung von Verträgen sowohl in technischer Hinsicht als auch zu rechtlichen Fragestellungen den im Bereich der HDD Industrie agierenden Partnern zur Verfügung zu stellen. Die vorliegenden Empfehlungen richten sich somit gleichermaßen an Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) und bilden zusammen mit den technischen Richtlinien eine Richtschnur zur Ausgestaltung von Verträgen zur Abwicklung von HDDBaumaßnahmen. Aufgrund der europäischen Ausrichtung des Verbandes und der länderübergreifenden Tätigkeiten unserer Mitgliedsfirmen wurde diese Empfehlung im Zusammenwirken zwischen Auftraggebern und ausführenden Firmen in englischer, deutscher und französischer Sprache erstellt und veröffentlicht. Allen, die an der Erstellung mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Aachen, im Februar 2016

Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V. (DCA)

1. Technische Vertragsgrundlagen

1.1 Definition und Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten.
Kurze, zusammenfassende Projektbeschreibung mit Fokus auf die unter diesem HDD Vertrag auszuführenden
Arbeiten, wenn möglich unter Einbezug von:

- Ausschreibungsunterlagen, müssen Folgendes zeigen und festlegen:
  - Verantwortlichkeiten
  - Akzeptable Toleranzen/Genauigkeit für die Bohrlochvermessung, z.B. gem. DCA Richtlinien
  - Definition von Bohrhindernissen
  - Zeitplan, der den frühesten Starttermin und spätesten Endtermin zeigt
- Baupläne
  - Bohrplanentwurfskriterien
- Baugrunduntersuchungsbericht mit Beschreibung der lokalen Geologie

1.2 Leistungsumfang
Der Leistungsumfang soll mit klaren und verständlichen Begriffen kurz und prägnant den Umfang und die Verantwortlichkeiten der auszuführenden Arbeiten beschreiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Bohrprofile/Baubestandsplan
- Mobilisierung und Demobilisation der Bohrausrüstung und des Personals
- Unterkunft und Verpflegung für die Bohrmannschaft
- Geodätische Vermessungssarbeiten
- Vorbereitung und Wiedereinsetzung der vereinbarten HDD Bohrplätze/Arbeitsflächen
- Erdarbeiten
- Spülungsrückführleitung, wenn erforderlich
- Ballastierung, wenn erforderlich
- Kennzeichnen der Lage oder des Auftretens der verschiedenen vorhandenen Einrichtungen/Leitungen im Baustellenbereich. Gegebenenfalls Leistungsabgrenzung, wenn erforderlich.
- Rohrarbeiten – Beschaffung, Herstellung, Material Spezifikation, bei Stahlrohren Art der Werksisolierung und Schweißnahtisolierung mit Abnahmekriterien für die Isolierung nach dem Rohreinzug (zulässige Schadenswerte für Kratzer und Intensivmessungen usw.), Standards, nach denen der Rohrstrang hergestellt wird (z.B. ISO, EN, DVGW, NEN, BS, etc.)
- Prüfung, etc.
- Rollenböcke, Oberbogen
- Widerlager für Bohrgerät, wenn erforderlich
- Bohrleistungen
- Bereitstellung zusätzlicher Ausrüstung
- Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Bohranlage, wie Kraft- und Schmierstoffe, Bentonit, Arbeitsschutzkleidung, etc.
- Bereitstellung von Wasser für die Bohrung
- Hilfestellung und Unterstützung auf der Pipe-Seite während des Rohreinzuges
- Transport und Beseitigung der Bohrspülung, Sand/Festkörper
- Beschaffung und Installation der Rohrleitungsmarkierungen
- Beschaffung und Installation des kathodischen Schutzsystems
- Beschaffung aller notwendigen Genehmigungen, eine komplette Liste aller vorhandenen Genehmigungen ,d.h.:
  - Bohrerlaubnis
  - Wegerechte, Zugangsgenehmigungen
  - Wochenend- und Überstundenarbeit
  - Wasserentnahme
  - Entsorgung von Spülung/Feststoffen

- Schwertransportgenehmigung
- Sicherheitsregeln, Vorschriften und Anforderungen
- Installation der Messschleifen (Tru-/PARA-Track Leitung)
- Genehmigung Bäume zu fällen
- Genehmigung zum Bau von Dämmen, auch z.B. in Gräben
- Deichkreuzungsgenehmigung

- Behörden und Ämter in Bezug auf
  - In das Projekt mit einbezogene Ämter, Behörden, Organe (wie z.B.: Deichamt, Städte, Umweltamt, WSA etc.)
  - Arbeitserlaubnis
  - Spezielle lokale Steuern
  - Einfuhrzoll
  - Temporäre Einfuhr
  - Verpachtung für Landnutzung
- Verkehrsregelungsmaßnahmen
- Lagenachvermessung mit Gyroskop/Druckdose
- Toleranzen
- Dokumentation in Übereinstimmung mit DCA Richtlinien

1.3 Bauzeitenplan

Zeitplan, der jeden Schritt der HDD Arbeiten aufzeigt, wie u. a. die folgenden:

- Aufbauen
- Pilotbohrung
- Aufweiten
- Einzug
- Verdämmen, wenn erforderlich
- Abbauen

1.4 Bodenbeschaffenheit

Ein umfassender Baugrunduntersuchungsbericht, in Übereinstimmung mit den DCA Richtlinien, sollte diesem Teil der Vertragsunterlagen beigefügt werden

2. Rechtliche Vertragsgrundlagen

2.1 Anwendbare/s Vertragsart und Vertragsrecht werden hiernach festgelegt

2.2 Projektbezogener Bauzeitenplan, Preisverzeichnis und Zahlungsplan

Basierend auf einem zu vereinbarenden Preisverzeichnis wird hiernach ein anwendbarer Zahlungsplan festgelegt. Der dazugehörige projektbezogene Bauzeitenplan definiert Meilensteine und muss mit dem Bauzeitenplan in 1.3 übereinstimmen. In Betracht kommen Vorzahlung, Abschlagszahlung, Schlusszahlung, Pauschalvergütung und/oder Tagesratenzahlung, Kompensationsansätze für besondere/zusätzliche Leistungen sowie Zahlungsfristen, d.h. 14 Tage, 30 Tage usw. Die für Zahlungszwecke zu nutzende Währung muss festgelegt werden.

2.3 Festlegung, Betrag und Dauer des Eigenbehalts

Leistungsverzeichnis – Raten für einzelne Bohrarbeiten, Bohrausrüstung, Bohrpersonal usw.
Festlegung der zu erwartenden Bodenbeschaffenheiten

2.4 Strafen und/oder Schäden

Wenn eine Vertragsstrafe erforderlich wird, dann sollte dies zu einem definierten Tagessatz geschehen, der eine definierte Endsumme nicht überschreitet. Zusätzlich muss eine Tagesrate vereinbart werden, um Situationen abzufangen, in denen der Unternehmer in der Ausführung aus Gründen außerhalb seiner Verantwortung verzögert wird.

2.5 Haftung

Einigung über Vertragsstrafen oder Konventionalstrafen

2.6 Gültigkeitsdauer

Die Preise sind für einen Zeitraum von 30/60/90 Tagen gültig, nach Datum des Anschreibens; eine Verlängerung muss vereinbart werden.

2.7 Versicherungen

Notwendige Versicherungen können die folgenden sein, müssen jedoch nicht begrenzt werden auf:

- Bauwesen- und Montageversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Umweltversicherung
- Geräte- und Baumaschinenversicherung
- Sozialversicherung
- Andere

Eine Vereinbarung sollte darüber erzielt werden, wer die ersten vier Versicherungen abschließt, Sozialversicherung muss vom Auftragnehmer übernommen werden.

2.8 Garantien

Notwendige Garantien können die folgenden sein, dürfen jedoch nicht begrenzt werden auf:

- Vertragserfüllungsgarantie
- Zahlungsgarantie
- Andere

2.9 Genehmigungen

- Festlegung der Übernahme von Verantwortung beim Ausbleiben oder der Verzögerung bei der Beschaffung von Genehmigungen, Lizenzen, Bevollmächtigungen oder anderen Zulassungen.
- Festlegung von Gebührenzahlungen, Abgaben, Lizenzgebühren, die sich aus dem Bewilligen von Genehmigungen, Lizenzen, Bevollmächtigungen und anderen Zulassungen ergeben.
- Festlegung der Verantwortlichkeit für den Besitz der Geräte und Baumaschinen.
- Festlegung der Verantwortlichkeit für den Import und Export von Ausrüstungsgegenständen.

2.10 Verantwortung/Haftung

2.10.1 Haftung für Planungsleistungen
Festlegung der Verantwortung für Planungsleistungen

2.10.2 Baugrundrisiko
Das Risiko für den Baugrund sollte bei dem Auftraggeber liegen, entsprechend z.B. der niederländischen und deutschen Gesetzgebung. Eine faire Verteilung von Risiken ist anzustreben.

2.11 Streitfragen

Im Fall, dass ein Schiedsgerichtsverfahren erforderlich sein wird, soll der Ort des Verfahrens das COC im Paris/Geneve/Amtsgericht an..... sein.

3. Veröffentlichungen

DCA (Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V.) (2000):
Informationen und Empfehlungen für Planung, Bau und Dokumentation von HDD-Projekten, Technische Richtlinien, 2. Auflage, 65 S., Aachen

DCA (Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V.) (2007):
Qualitätsmanagement – Empfehlungen für Planung und Ausführung von HDD-Projekten unter besonderer Berücksichtigung baugrundspezifischer Aspekte, 1. Auflage, 20 S., Aachen

DCA (Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V.) (2007):
Informationen und Empfehlungen für Planung, Bau und Dokumentation von HDD-Projekten, Technische Richtlinien, 3. Auflage, 113 S., Aachen

DCA (Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e.V.) (2015):
Informationen und Empfehlungen für Planung, Bau und Dokumentation von HDD-Projekten, Technische Richtlinien, 4. Auflage, 147 S., Aachen

Verband Güteschutz Horizontalbohrungen e. V.
Drilling Contractors Association (DCA)
Association des Entrepreneurs de Forage Dirigé
Charlottenburger Allee 39
52068 Aachen
Tel.: +49 241 90 19 290
Fax: +49 241 90 19 299
E-Mail: dca@dca-europe.org
Internet: http://www.dca-europe.org